

## Schulartverordnung Gymnasien (SavoGym) – Aufstiegsbestimmungen G8

**Haben Sie Fragen?** Mailen Sie gerne an den Mittelstufenleiter Herrn Zacharias unter [Andres.zacharias-langhans.de](mailto:Andres.zacharias-langhans.de).

In der Übersicht sind die Kriterien angegeben, die für einen „Aufstieg mit Vorbehalt“ oder auch eine Wiederholung gelten.

Die Zeugniskonferenz kann auch bei den genannten Mängeln einen Aufstieg bzw. die Versetzung in die Oberstufe beschließen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit möglich erscheint. Es gibt für Sie als Eltern die Möglichkeit, eine Wiederholung aufgrund besonderer Umstände oder ein Überspringen einer Klassenstufe zu beantragen. Dem muss die Zeugniskonferenz zustimmen. Ebenso kann die Zeugniskonferenz eine Wiederholung empfehlen. Dem müssen die Eltern zustimmen.

Wenn Sie eine Wiederholung oder ein Springen Ihres Kindes beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre(n) Klassenlehrer(in). Der formlose Antrag muss rechtzeitig **vor** der Schuljahres-Zeugniskonferenz vorliegen.

Aufstieg von...	Bei fachlichen Mängeln:	Konsequenz
7 nach 8  8 nach 9	- Beschluss eines <b>Vorbehaltes</b> bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr als einer 5 <u>oder</u> einer 6</li> <li>• <u>oder</u> einem Durchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch schlechter als 4,0</li> </ul>	Es werden Fördermaßnahmen festgelegt. Im folgenden Schulhalbjahr entscheidet die Zeugniskonferenz über den Rücktritt in die vorherige Klassenstufe
	- Beschluss einer <b>Wiederholung</b> bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr als zwei 5en (oder einer 6) <u>und</u> einem Durchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch schlechter als 4,0</li> <li>• <u>oder</u> mehr als drei 5en (oder mehr als einer 6)</li> </ul>	Die Eltern werden unverzüglich nach der Konferenz informiert, der Beschluss wird schriftlich begründet.
	Ist eine Wiederholung erfolglos, erfolgt eine <b>Schrägversetzung</b> , wenn im Zeugnis mehr als eine 5 (oder eine 6) <u>oder</u> der Durchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch schlechter als 4,0 ist.	Der / die Schüler*in wird in die nachfolgende Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
9 nach 10:  Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)	- Beschluss einer <b>Wiederholung</b> bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr als einer 5 <u>oder</u> einer 6</li> <li>• <u>oder</u> einem Durchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch schlechter als 4,0</li> </ul>	Wiederholung der Jahrgangsstufe
	<b>Im Falle der Wiederholung von Klasse 9:</b>	
	- erscheint die Versetzung bereits zum Halbjahr erneut gefährdet, kann auf Antrag der Eltern eine Teilnahme an der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss an der Gemeinschaftsschule erfolgen	Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Schüler*in wechselt zur Prüfung in die Jahrgangsstufe 10 der Gemeinschaftsschule.
	- Ist die Wiederholung erfolglos, muss der / die Schüler*in das Gymnasium verlassen.	
<b>10 nach 11</b>	Nach Oberstufenverordnung. Die Versetzung nach 11 beinhaltet den Mittleren Bildungsabschluss (MSA)	